

Allgemeine Geschäftsbedingungen TOTALCards4You

Vorbemerkung

Die TOTAL Gruppe hat eine Mitarbeiter-Tankkarte entwickelt, die TOTALCard4You (nachfolgend „TOTAL Card“), die es Mitarbeitern (nachfolgend „Kunde“ oder „Kunden“) teilnehmender Unternehmen (nachfolgend „Unternehmen“ oder „Arbeitgeber“) ermöglicht, Kraftstoffe und Schmiermittel sowie Zusatzleistungen (sonstige Waren und Dienstleistungen) – nachfolgend »Produkte und Zusatzleistungen« genannt – in den von der TOTAL Gruppe in ganz Europa ausgewählten und an das Karten System der TOTAL angeschlossenen Tankstellen oder sonstigen Akzeptanzstellen bargeldlos zu beziehen (Reichweite der Karte und zu beziehende Produkte variabel, werden vom teilnehmenden Unternehmen festgelegt). Mit der vorliegenden Vereinbarung erwirbt der Kunde gegen Vorlage einer gültigen TOTAL Card das Recht zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Zusatzleistungen. Vertragspartei für Leistungen im Rahmen dieses Vertrages an TOTAL Tankstellen oder sonstigen Akzeptanzstellen in Deutschland ist TOTAL Deutschland GmbH (im folgenden TOTAL). Nimmt der Kunde Leistungen im Ausland in Anspruch, ist Vertragspartei die jeweilige Landesgesellschaft der TOTAL Gruppe, soweit es sich um den Bezug von Kraftstoffen oder sonstigen Waren und / oder Dienstleistungen von TOTAL Tankstellen handelt. In allen anderen Fällen ist Vertragspartei CMTM Centre de Management de Transactions Monétiques SNC, 24, Cours Mi-chelet, F-92800 Puteaux, France.

Gegenstand der Vereinbarung

Die TOTAL Card berechtigt zum Bezug von Produkten und Zusatzleistungen an den von der TOTAL Gruppe zugelassenen und durch das entsprechende Kartensymbol gekennzeichneten Tankstellen oder sonstigen Akzeptanzstellen. Eine Liste aller in Deutschland und in anderen Ländern jeweils aktuell zugelassenen Tankstellen ist auf Anfrage bei TOTAL erhältlich.

- 1.1 Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen, der Verkauf sonstiger Waren sowie die Erbringung von sonstigen Leistungen erfolgt im Namen und für Rechnung sowie zu den Bedingungen und Preisen des jeweiligen Leistenden. Leistender kann TOTAL, die jeweilige Landesgesellschaft der TOTAL Gruppe, CMTM, aber auch jeder sonstige Dritte sein. Maßgeblich sind jeweils die konkreten Angaben auf dem Lieferschein und / oder an der Akzeptanz-/Abgabestelle. Mängel- oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit Waren / Dienstleistungen sind zunächst der jeweiligen Akzeptanzstelle gegenüber geltend zu machen, es sei denn die Inanspruchnahme ist aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen aussichtslos. TOTAL tritt zu diesem Zweck bereits jetzt an den diese Abtretung annehmenden Kunden sämtliche Ansprüche gegen die jeweilige Akzeptanzstelle aus und im Zusammenhang mit dem Kauf / den Dienstleistungen ab. Eine Pflicht des Kunden zur gerichtlichen



Geltendmachung gegenüber der jeweiligen Akzeptanzstelle besteht nicht. TOTAL behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

- 1.2 Der Einsatz der Karte(n) bei der Inanspruchnahme von Produkten und Leistungen ist bezüglich Transaktionszahl und Wert beschränkt, er darf die vom Arbeitgeber / teilnehmenden Unternehmen festgelegten Grenzen nicht überschreiten.
- 1.3 Eine Verwendung der TOTALCards4You über die in 1.2 festgelegten Limits hinaus ist ausgeschlossen. Überschreitet der Kunde dieses vertraglich vereinbarte Limit, ist TOTAL zur sofortigen Sperrung der betroffenen Karte oder, sofern die vertragswidrige Verwendung nachweisbar ernsthafte Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit des Kunden begründet, aller TOTAL Cards des Kunden berechtigt, aber nicht verpflichtet.
- 1.4 Die Nutzung der Karte zum Bezug der vertragsgegenständlichen Produkte und / oder Dienstleistungen ist für den Kunden grundsätzlich unentgeltlich. Sonderleistungen werden gemäß jeweils gültiger Gebührenübersicht berechnet. Auf Mautumsätze wird ein Serviceaufschlag von 3% berechnet. Für Umsätze auf elektrische Stromladevorgänge (EV-Charge) wird ein Serviceaufschlag von 3% sowie eine Gebühr von 0,50 EUR netto pro Ladevorgang erhoben.
- 1.5 Diese Vereinbarung verpflichtet weder TOTAL, noch die jeweilige Landesgesellschaft der TOTAL Gruppe, noch CMTM, noch die einzelnen Akzeptanzstellen, noch den Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- 2.1 Zur Nutzung von TOTALCards4You ist eine Registrierung auf der eigens hierzu geschaffenen Onlineplattform („TOTAL Cards Online“) erforderlich. Anzugeben sind Kundendaten, Personalnummer, Kontoverbindung und der vom teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung gestellte Identifier. Das System generiert daraufhin ein zur Abbuchung der für die Inanspruchnahme von Produkten und / oder Dienstleistungen anfallenden Beträge. Dieses Dokument ist auszudrucken und unterzeichnet im Original an TOTAL zu senden. TOTAL prüft nach Erhalt des SEPA-Basislastschrift-Mandats den Antrag, und versendet im Falle der Annahme die gewünschte(n) Karte(n). Mit dem Zugang der Karten gilt der Vertrag als zustande gekommen. Das gesetzliche Widerrufsrecht des Kunden bleibt unberührt.
- 2.2 Jeder Kunde erhält von TOTAL maximal die vom teilnehmenden Unternehmen festgelegte Anzahl von Tankkarten. Die Karten sind nicht übertragbar. TOTAL gibt dem Kunden gleichzeitig den für den Gebrauch der Karte(n) erforderlichen PIN-Code bekannt.

- 2.3 Der PIN-Code ist geheim zu halten. Er ist weder TOTAL noch dem teilnehmenden Unternehmen bekannt. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.
- 2.4 Eine TOTAL Card ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.
- 2.5 Der Kunde hat einen etwaigen Verlust der TOTAL Card oder die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte unverzüglich an: TOTAL Deutschland GmbH, Tankkarten TOUR TOTAL – Europacity, Jean-Monnet-Straße 2, 10557 Berlin schriftlich mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. TOTAL wird die TOTAL Card im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren und ggf. eine neue TOTAL Card ausgeben. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an TOTAL weiterzuleiten. Der Kunde ist verpflichtet, eine als abhandengekommen gemeldete und wiederaufgefundene TOTAL Card nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich an TOTAL zu senden.
- 2.6 Durch Vorlage einer TOTAL Card und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer TOTAL Card als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung des Kunden in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für den Kunden. Ist die Eingabe des PIN-Codes – mangels Vorhandenseins oder Ausfalls der dafür vorgesehenen Geräte – nicht möglich, werden Lieferscheine ausgestellt, durch deren Unterzeichnung der Kunde den Empfang der Produkte und Leistungen quittiert.
- 2.7 Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer TOTAL Card weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird.
- 2.8 Sobald der Kunde gegenüber TOTAL gem. Punkt 2.4 den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung der TOTAL Card angezeigt hat, übernimmt TOTAL die Haftung für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden. Hat der Kunde durch schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde und TOTAL den Schaden zu tragen haben. Hat TOTAL ihre Verpflichtungen erfüllt und der Kunde seine Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, so trägt der Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch TOTAL nicht unverzüglich mitgeteilt hat,

- die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt hat oder
 - die PIN einem Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert.
- Im Falle eines Mitverschuldens auf Seiten des Akzeptanzstellenbetreibers bzw. dessen Personal gilt § 254 Abs. 1 BGB.
- 3.1 Die Abrechnung sämtlicher mit der TOTAL Card bezogener Produkte und Leistungen, auch soweit Dritte Leistende sind, erfolgt durch TOTAL. Die Transaktionen werden dabei getrennt nach dem jeweiligen Lieferland in Rechnung gestellt. Die Abrechnung von im Ausland bezogenen Produkten
- und Leistungen erfolgt in EURO. Die Umrechnung in EURO erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen Umrechnungskurse.
- 3.1.1 Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz und wird dem Kunden in seinem Kundenkonto TOTAL Cards Online zur Verfügung gestellt, bzw. direkt per E-Mail an die Referenzadresse verschickt. Mit Einstellen in das Portal gilt die Rechnung als zugegangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis dafür zu führen, dass die Rechnung nicht zugegangen ist, bleibt unberührt.
- 3.1.2 Der Kunde ist allein verantwortlich für das zeitgerechte Herunterladen und Archivieren der Rechnungen zur Einhaltung eventueller gesetzlicher Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten. Die Rechnungen stehen 12 Monate in TOTAL Cards Online zur Verfügung, längstens aber bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.
- 3.1.3 Der Kunde erhält eine E-Mail-Benachrichtigung an die in seinem Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse, sobald die elektronische Rechnung in seinem Kundenkonto zur Verfügung steht. Die E-Mail-Adresse kann jederzeit online im Kundenkonto oder durch schriftliche Mitteilung geändert werden; für die Richtigkeit der E-Mail-Adresse ist der Kunde allein verantwortlich.
- 3.1.4 TOTAL stellt dem Kunden auf Wunsch die Rechnung statt der elektronischen Form auch in Papierform zur Verfügung. Hierfür erhebt TOTAL eine gesonderte monatliche Gebühr gemäß gültigem Gebührenverzeichnis.
- 3.2 Die Rechnungen sind 15 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung an TOTAL fällig. Der Kunde ermächtigt TOTAL, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit mittels Lastschrift im Rahmen eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates von dem bei Antragstellung benannten Konto einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, TOTAL relevante Änderungen (Name, Anschrift oder Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der jeweiligen Rechnung schriftlich unter Vorlage aller zum Nachweis der Reklamation notwendigen

Unterlagen geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Entgegennahme der Reklamation durch TOTAL stellt kein Anerkenntnis dar. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

4.1 Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, längstens aber bis zum Ausscheiden des Kunden beim Arbeitgeber / teilnehmenden Unternehmen. Unabhängig davon ist jede Partei berechtigt, die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

4.2 Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen diese Vereinbarung trotz

Abmahnung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet, über sein Vermögen ein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren eingeleitet wird oder er in Vermögensverfall gerät. Als Vermögensverfall gilt beispielsweise auch die Veränderung des Index der Creditreform auf einen Wert über 350, es sei denn der Kunde führt auf entsprechende Abmahnung hin binnen mit der Abmahnung zusetzender, angemessener Frist den Nachweis, dass die Indexveränderung anderweitige Ursachen hat. Das Abmahnerfordernis entfällt bei ernsthafter und endgültiger Zahlungsverweigerung oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen.

4.3 Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird der Kunde von der im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten und Leistungen keinen Gebrauch mehr machen und alle von TOTAL für ihn ausgestellten TOTAL Card unverzüglich zurückgeben.

4.4 Im Falle der Nichteinlösung einer Lastschrift ist TOTAL berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen von acht Prozentpunkten über Basissatz der Europäischen Zentralbank p.a., mindestens aber 10% p.a., sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenübersicht zu berechnen, die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. TOTAL ist bis zur Bezahlung offener Beträge in Folge der Nichteinlösung von Lastschriften berechtigt, die weitere Nutzung der TOTAL Card zu untersagen oder die Sperrung der TOTAL Card zu veranlassen.

4.5 Dem Kunden ist die weitere Nutzung der TOTAL Card untersagt,
- wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird,
- er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
- er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

5. Die TOTAL Card bleibt Eigentum von TOTAL. Sie ist nicht übertragbar und bei Vertragsende unverzüglich an TOTAL zurückzugeben.

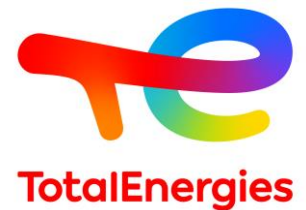
Der Karteninhaber ist verpflichtet, im Falle einer Kartensperrung nach Aufforderung durch das Personal der Akzeptanzstellen die TOTAL Card an dieses auszuhändigen.

- 6.1 Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird das für den Wohnsitz des Kunden zuständige Gericht vereinbart. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne von §1 HGB ist Gerichtsstand Berlin, bei amtsgerichtlicher Zuständigkeit das Amtsgericht Berlin-Mitte.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.
- 7.1 TOTAL kann diese Bedingungen jederzeit ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden zuvor schriftlich (Textform gem. § 126b BGB) bekannt gegeben. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, sofern er nach Erhalt nicht binnen 6 Wochen schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird ihn TOTAL bei der Benachrichtigung ausdrücklich hinweisen.
- 7.2 TOTAL steht für die mit der TOTAL Card verbundene Ausstattung ein Bestimmungsrecht gem. § 315 BGB zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird TOTAL dem Kunden schriftlich mitteilen. Soweit der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, die Vereinbarung zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn TOTAL bei Bekanntgabe besonders hinweisen.
8. TOTAL ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichterstelle weder bereit noch verpflichtet.
9. Die Nutzung von TOTAL Cards online unterliegt eigenen Bedingungen, die auf der zugehörigen Website einsehbar sind.

10. Datenschutz

Für die Datenverarbeitung ist die TOTAL Deutschland GmbH, Jean-Monnet-Straße 2, 10557 Berlin verantwortlich. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

- a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrages zur Verwendung der TOTAL Card.



- b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von TOTAL oder Dritten. Dazu zählt die Konsultation von und der Datenaustausch mit Auskunftfeien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken.
- c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)
Wir verwenden Ihre Daten zu Zwecken der Werbung und Marktforschung, wenn Sie uns bei der Registrierung Ihre Einwilligung erteilt haben. Der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Marktforschung können Sie jederzeit widersprechen.

TOTAL setzt zur Erbringung bestimmter Leistungen und zur Verarbeitung Ihrer Daten Dienstleister ein. Die Dienstleister verarbeiten die Daten ausschließlich auf Weisung von TOTAL und sind zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden.

Ihre Daten speichern wir nur solange, wie diese für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich sind und der Löschung keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen [10 Jahre].

Auf Anforderung teilt Ihnen TOTAL gerne mit, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Sie haben weiter das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben außerdem ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. **Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.**

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Datenschutz haben, können Sie sich direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden, zum Beispiel per Post oder per E-Mail an: ms.datenschutz-germany@totalenergies.com.

Stand: Juli 2021